



Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 23.04.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden **Antrag**
zur Entwicklung eines **Leitbildes zum „Schutz des Grünbestandes“**
auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt ein Leitbild zum "Schutz des Grünbestandes", das von die Verwaltung entwickelt wird.

Dieses Leitbild ist in geeigneter Weise (z.B. in Veranstaltungen, über die Homepage, Informationsschriften u.a.) zu veröffentlichen.

Die Verwaltung prüft zum Leitbild "Schutz des Grünbestandes"

- 1. inwieweit für folgende Handlungsfelder im öffentlichen Raum ein verbindliches Regelwerk erstellt werden kann**
 - **Bäume in öffentlichen Parks, Grünanlagen sowie Wälder**
 - **Bäume als Bestandteil öffentlicher Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Parkplätze)**
- 2. für den privaten Raum eine „Vereinbarung zum partnerschaftlichen Miteinander“ - die Entwicklung eines „Vertragsbaumschutzes“ zum Schutz wertvoller stadtbildprägender Bäume mit einer freiwilligen vertraglichen Vereinbarung zwischen Eigentümer und Kommune.**
- 3. die mögliche Umsetzung weiterer Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünbestandes in Leverkusen wie z.B.:**
 - **Baumpatenschaften**
 - **Baumpflanzaktion bzw. Baumspende aus besonderem Anlass**
 - **Willkommensbaum an Neubürger mit eigenem Grundstück**
 - **Anpflanzung von „Jahresbäumen“**
 - **Obstgehölzlehrpfade ausbauen bzw. neu anlegen**
 - **Alleen-Programm**
 - **Unsere Straße – unsere Bäume**
 - **Aktionstag „Baum & Strauch“**
 - **Die „grünen Seiten“ Leverkusens (Stadtführungen)**
 - **Zusammenarbeit der Stadt Leverkusen mit der Stiftung „DIE GRÜNE STADT“**

Begründung:

Wir setzen auf den Vorbildcharakter öffentlichen Handelns und auf die eigene Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Mit diesen Argumenten werben wir für unseren Vorschlag, ein städtisches Leitbild „Schutz des Grünbestandes“ zu beschließen.

Das Leitbild setzt sich zum Ziel, durch umfassende Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger die Pflege des Leverkusener Grünbestandes als gemeinschaftliche Aufgabe der Stadtverwaltung und der privaten Grundstückseigentümer zu begreifen.

Die Stadt geht dabei mit gutem Beispiel voran und nimmt die Bürger mit.

Zum Prüfbereich 1:

Parks und Grünanlagen als Flächen der Naherholung haben neben der ökologischen auch eine gestalterische Funktion.

Der vorbildliche Umgang mit dem kommunalen Baumbestand bedeutet z.B. die Pflege und der Erhalt heimischer Solitäre in Parks und Grünanlagen, im kommunalen Wald eine standortgerechte Baumarten- und Alterszusammensetzung. Vorrangiges Entwicklungsziel ist hier der Laubwald, in dem sich auch der Unterwuchs und das Tierarteninventar entwickeln können.

Bei Bäumen als Bestandteil öffentlicher Verkehrsfläche bestehen besondere Anforderungen hinsichtlich Stand- und Wurzelraum, Luft-, Wasser- und Wärmehaushalt, insbesondere aber auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit (Sichtfreiheit, Ebenheit der Verkehrswege, möglichst geringe Beeinträchtigung durch Laub und Früchte). Dem ist nachhaltig Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit für Bäume auf öffentlichen Flächen ein Baumkataster erstellt werden kann. Ein solches Kataster kann nicht nur zum Schutz der Bäume dienen, sondern ist auch hilfreich, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und mögliche Unfallgefahren abzuwenden. Ein Baumschutzkataster öffentlicher Flächen könnte flächendeckend sein oder sich auch nur auf den Schutz ausgewählter Bäume beschränken.

Zum Prüfbereich 2:

Den Grundstücksbesitzern wird angeboten, eine „Vereinbarung zum partnerschaftlichen Miteinander“ mit der Stadt zum Schutz wertvoller, stadtbildprägender Bäume auf Privatgrundstücken zu schließen.

Eine solche Vereinbarung könnte schon bei der Neuanpflanzung eines Baumes geschlossen werden. Die Leistung der Stadt Leverkusen bestünde hier in der unterstützenden Beratung hinsichtlich Bodenqualität und Standortgerechtigkeit sowie Aspekten wie Nachbarschaftsrecht und Verkehrssicherheit.

Von bestehenden zu schützenden Bäumen werden genaue Lage auf dem Grundstück, Art, Alter und Stammumfang erfasst.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer und die Stadt verpflichten sich, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Bäume einzuleiten.

Die Eigentümer verpflichten sich, den jeweiligen Baum zu erhalten und ihm keinen Schaden zuzufügen, wie beispielsweise durch unsachgemäßen Schnitt, Veränderung des Bodenniveaus sowie Verdichtungen und Ablagerungen im Traufbereich.

Die Stadt verpflichtet sich ihrerseits, die Eigentümer bei Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen zu unterstützen wie zum Beispiel durch kostenlose Beratung zu fachgerechtem Baumschnitt und/oder Überprüfung der Verkehrssicherungspflicht und durch die Vermittlung von fachkundigen Unternehmen für notwendige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten.

Eine kostenlose Inaugenscheinnahme der Bäume und die Beurteilung ihres Gesundheitszustandes sowie gegebenenfalls auch Vorschläge zu erforderlichem fachgerechtem Schnitt, dies nimmt insbesondere älteren Besitzern die Sorge, z.B. Großbäumen nicht mehr Herr werden zu können und sie deshalb lieber herunterzunehmen.

Die Vereinbarungen können im beiderseitigen Einvernehmen auch gekündigt werden.

(Mustervereinbarung siehe Anlage.)

Zum Prüfbereich 3:

a.

Baumpatenschaften verbinden Mensch und Baum.

In Leverkusen sind Bäume mit Nummern gekennzeichnet – Neu: Zusatzschild eines Baumpaten (der z.B. gerade nach Neupflanzung nach dem Rechten sieht, sich um genügend Wasser in der Anwuchsphase kümmert, ggfs. Rückmeldung an Stadtgrün zur fachgerechten Behandlung gibt.)

b.

Baumpflanzaktion bzw. Baumspende aus besonderem Anlass,

z.B. Hochzeiten, Goldene Hochzeiten, Volljährigkeit, Geburtstage und Jubiläen von Vereinen (Sportvereine, Kleingartenvereine, Verschönerungsvereine usw.).

c.

Neue Stadtbäume für Leverkusen

Spendenaktion halbe/halbe: Wenn (z.B.) 500 Euro durch **Bürgerspenden** zusammenkommen, gibt die Stadt 500 Euro dazu.

d.

Willkommensbaum an Neubürger mit eigenem Grundstück.

Neubürger, die ein Grundstück mit Garten erwerben, erhalten als Begrüßungsgeschenk von der Stadt einen heimischen Strauch oder Baum.

e.

Anpflanzung von „Jahresbäumen“

Alle Baumarten, die seit Beginn der Aktion „Baum des Jahres“ im Jahr 1989 ausgewählt wurden, werden auf einem geeigneten Gelände angepflanzt und mit entsprechenden Informationstafeln gekennzeichnet.

(Trauben-Eiche (2014), Wild-Apfel, Europäische Lärche, Elsbeere, Vogel-Kirsche, Berg-Ahorn, Walnuss, Wald-Kiefer, Schwarz-Pappel, Rosskastanie, Weiß-Tanne, Schwarz-Erle, Wacholder, Esche, Sand-Birke, Silber-Weide, Wild-Birne, Eberesche, Hainbuche, Spitz-Ahorn, Eibe, Speierling, Berg-Ulme, Sommer-Linde, Buche, Stiel-Eiche)

f.

Obstgehölzlehrpfade ausbauen bzw. neu anlegen

Die Besonderheiten der Obstgehölze sowie charakteristischer Bäume und weiterer Wildpflanzen werden auf Informationstafeln oder in Schaukästen erläutert.

g.

„Alleen-Programm“ an prägnanten Wegeverbindungen

(Zum Beispiel: Odenthaler Str. als Wegeverbindung Schlebusch – Schildgen, hier ist der Allee-Charakter unvollständig. Ggfs. Baumspenden und/oder Patenschaften, s.o.)

h.

Unsere Straße – unsere Bäume

Bürgern, die in Straßen wohnen, die nach Bäumen benannt sind, werden (von der Kommune o.a.) entsprechende Gehölze gespendet oder bezuschusst.

Die namensgebende Baumart findet sich so auch in jeder dieser Straßen wieder.

(Angebot einer Baumspende an die Grundstückseigentümer. Die Kommune übernimmt die Finanzierung oder Teilfinanzierung, der Grundstückseigentümer stellt den Standort zur Verfügung und übernimmt die Pflege. Beispiel Siedlung Eisholz: Fichtenweg, Eichenweg, ...)

i.

Aktionstag „Baum & Strauch“

Kenntnisse über einer fachgerechte Baum-/ Strauchpflanzung / -pflege werden vermittelt. Koordinierung durch Stadtgrün Leverkusen.

(Z.B. Beratungstag in Zusammenarbeit mit Fachunternehmen /-abteilungen des Gartenbaus, Gärtnereien und Gartencenter, Pflanzenabteilung in Baumärkten - und/oder Gemeinschaftsaktion der Vorgenannten in einer der Fußgängerzonen, Wiesdorf, Opladen oder Schlebusch. Diese Aktion kann auch unter dem Gesichtspunkt der örtlichen Wirtschaftsförderung betrachtet werden.)

j.

Tag des Baumes – „Mein Freund, der Baum“

Projekte in Kindergärten und Unterrichtsprojekte in Schulen mit Unterstützung der Fachbereiche Schule und Jugend (ggfs. Ideenhilfen geben, Prämiiierung besonders beispielhafter Projekte, Gewinnung von Leverkusener Unternehmen als „Patent“ ...)

Erweiterung ggfs. in Verbindung mit einem Projekttag „Gartentier des Jahres“ (siehe Heinz-Sielmann-Stiftung).

Ein solcher Tag könnte auch durch die örtlichen Medien mit beworben und durch eine entsprechende Berichterstattung begleitet werden.

k.

Die „grünen Seiten“ Leverkusen

Stadtführungen zu gelungenen Stadtgrün-Beispielen für eine nachhaltige urbane Kultur.

Und/oder:

Die **Webseite der Stadt Leverkusen** zeigt bildhaft gelungene Beispiele von Stadtgrün, Friedhöfe, Parks, Straßenbegleitgrün u.a.

l.

Zusammenarbeit mit „DIE GRÜNE STADT“ [<http://die-gruene-stadt.de/>], Stiftung für mehr Lebensqualität durch Grün in der Stadt.

Die genannten Beispiele sollen nicht als abschließend verstanden werden.

Aufklärung und Bürgerengagement statt behördlicher Reglementierung

Einer pauschalen Baumschutzsatzung wird eine Absage erteilt, weil sie erheblich in das Privateigentum eingreift. Der erhoffte Nutzen steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den Einschränkungen des Privateigentums.

Erfahrungen in Kommunen mit einer Baumschutzsatzung zeigen, dass der weit überwiegende Teil der Fällanträge genehmigt wird. Für den Schutz des restlichen Anteils der Bäume wäre die zusätzliche Bürokratie nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass es in diesen Städten mit Baumschutzsatzung erhebliche Probleme bei der Kontrolle der Begrünungsaufgaben und Ersatzpflanzungen gibt.

Statt Kosten für Bürokratie und zusätzliche Kontrollen der Bürger soll dafür Sorge getragen werden, dass alle Leverkusener den Erhalt unseres Grünbestandes als gemeinschaftliche Verpflichtung sehen.

Insofern appelliert das **Leitbild zum „Schutz des Grünbestandes“** an die Verantwortung aller Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie aller Nutzungsberechtigten für die Baumpflege, -erhaltung und -neupflanzung in der Stadt. Das Leitbild soll mithelfen, den Baumbestand der Stadt Leverkusen für die Zukunft nachhaltig zu sichern.

Städtische Bäume in öffentlichen Grünanlagen und auf Friedhöfen sowie an öffentlichen Straßen und Wegen und auf Plätzen Leverkusens werden von der Stadtverwaltung im Sinne des Leitbilds kontrolliert, gepflegt und geschützt. Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran. Die Bürgerinnen und Bürger sind gefordert, in unser aller eigenem Interesse verantwortungsbewusst diesem Beispiel zu folgen.

Die Aufklärung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger ist von zentraler Bedeutung; denn es ist erstrebenswert, dass Grundbesitzer eigenverantwortlich handeln. Gerade beim Thema „Hausschutz und Baumschutz“ erscheint eine gute Beratung notwendig, da Bäume oft aus Unkenntnis oder überzogener Vorsorge gefällt werden.

Die Einbeziehung von Umweltverbänden und Naturschutzorganisationen und insbesondere des Leverkusener Umweltbildungszentrums NaturGut Ophoven in Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten wird als selbstverständlich erachtet.

Das Leitbild "Schutz des Grünbestandes" bedarf einer angemessenen Veröffentlichung. Dies kann über Informationsschriften oder in Veranstaltungen erfolgen.

Als besonderes Medium für Informationen und Bewerbung wird die Homepage der Stadt Leverkusen gesehen. Hier können z.B. die Schutzregeln zum jahreszeitlichen Schnitt von Gehölzen und Hecken veröffentlicht werden, zu Mitmachaktionen (Baumpatenschaften, Baumspenden u.a.) eingeladen werden oder Aktionen zum Schutz des Grünbestandes der Stadt, die in Kooperation mit Vereinen oder Verbänden stattfinden, angekündigt und beworben werden.

Thomas Eimermacher, Rh.
Fraktionsvorsitzender

Bernhard Marewski, Rh.

Vereinbarung

zum

„Partnerschaftlichen Miteinander im Baumschutz“ in Leverkusen

Die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und
Frau/ Herr/ Eheleute

schließen hiermit eine Vereinbarung zum „Partnerschaftlichen Miteinander im Baumschutz“.

Ziel und Zweck der Vereinbarung ist der Schutz wertvoller, stadtbildprägender Bäume auf Privatgrundstücken. Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer. Der Baumbestand mit seinen stadtbildprägenden und ökologischen Funktionen hat eine Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit. Das freiwillige Bürgerengagement honoriert die Stadt durch ihre unterstützende Hilfe bei Beratungs- sowie Pflege- und Unterhaltungsarbeiten.

Folgendes wird im Einzelnen vereinbart:

1.a. Neuanpflanzung eines Baumes

Auf dem Grundstück

soll im Vorgarten/ Hintergarten/ neben dem Haus ein Baum gepflanzt werden.

Die Stadt Leverkusen unterstützt durch Beratung hinsichtlich Bodenqualität und Standortgerechtigkeit sowie Aspekten wie Nachbarschaftsrecht und Verkehrssicherheit die Entscheidung des/der Grundstückseigentümer/in.

Der/die Grundstückseigentümer/in und die Stadt verpflichten sich, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung des Baumes einzuleiten und fortzuführen.

1.b. Erhalt eines stadtbildprägenden Baumes

Auf dem Grundstück

befindet sich im Vorgarten/ Hintergarten/ neben dem Haus ein/e

(Alter des Baumes ca. Jahre, Stammumfang ca. cm)

Der/die Grundstückseigentümer/in und die Stadt verpflichten sich, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Vertretbarkeit sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Baumes fortzuführen.

2. Der/die Grundstückseigentümer/in verpflichtet sich, den Baum zu erhalten und ihm keinen

Schaden zuzufügen wie z.B. durch

- unsachgemäßen Schnitt
- Veränderung des Bodenniveaus
- Verdichtungen (z.B. Versiegelungen) oder Ablagerungen im Traufbereich

Die Stadt Leverkusen verpflichtet sich ihrerseits, den/die Eigentümer/in bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu unterstützen wie z.B.

- durch kostenlose Beratung zu fachgerechtem Baumschnitt
- Überprüfung der Verkehrssicherheit
- Vermittlung von fachkundigen Unternehmen

3. Die Vereinbarung tritt mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft.

Sie kann im beiderseitigen Einvernehmen gekündigt werden.

Leverkusen, den

.....
Oberbürgermeister

.....
Eigentümer/in